



EINWOHNERGEMEINDE

3293 DOTZIGEN

Versammlung der Einwohnergemeinde Dotzigen

Dienstag, 2. Juni 2026, **neu 19.00 Uhr**, Bangerterhaus Dotzigen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025, Genehmigung und Kenntnisnahme
2. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Unterlagen können 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2025 kann ab sofort in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden, in der Versammlung werden keine Unterlagen mehr abgegeben. Die Jahresrechnung 2025 sowie weitere Unterlagen sind ebenfalls einsehbar auf unserer Website www.dotzigen.ch.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Erläuterungen zu den Geschäften erfolgen in der Ausgabe der „Dotziger Nachrichten“.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dotzigen wohnhaft sind.

Dotzigen, 28. April 2025

Der Gemeinderat

1 x Anzeiger vom 30.04.2026